

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 2.10

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 3, RPA

TOP: Vergabe eines Auftrages über die Lieferung von neun Kopiergeräten für verschiedene Dienst- und Schulgebäude

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:

-

-

Beschlussvorschlag:

Der (losweisen) Vergabe eines Auftrages über die Lieferung von jeweils einem Kopiergerät für diverse Dienststellen und Schulen der Stadtverwaltung Rastatt wird gemäß Tischvorlage zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die von den Dienststellen sowie Schulen benötigten Kopiergeräte werden zentral vom Fachbereich Zentrale Dienste, Kundenbereich Allgemeine Dienste, ausgeschrieben.

Aufgrund des geschätzten Gesamtauftragswerts wurden die Lieferleistungen öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 2. Oktober 2015 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (Landesausschreibungsblatt) sowie in den örtlichen Tageszeitungen (Badisches Tagblatt und Badische Neueste Nachrichten).

Die Submission fand am 22. Oktober 2015 statt.

Hinsichtlich des von der Verwaltung geprüften Ausschreibungsergebnisses wird auf die **nichtöffentliche Tischvorlage (mit Submissionsergebnis)** verwiesen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt hat das Gesamtvergabeverfahren sowie diese Drucksache zur Kenntnis genommen.

Aufgrund von einzuhaltenden Vergabefristen war eine Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote bis zur Fertigstellung dieser Drucksache leider nicht möglich.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Rastatt wäre für diese Vergabe die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben. Um die Lieferzeiten, welche für den jeweiligen Vertragsbeginn relevant sind, einhalten zu können, wird diese Vergabe in der Gemeinderats-sitzung behandelt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: €

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr:

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, siehe unten

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Abgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die im Vertragszeitraum (für den Service- und ggf. Leasingvertrag) voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushaltsjahr 2016 unter dem betreffenden Sachkonto bzw. der betreffenden Kostenstelle veranschlagt.

Des Weiteren werden die aufgrund der jahresübergreifenden Auftragsvergabe erforderlich werdenden Haushaltsmittel für die Jahre 2016 bis 2020 bzw. 2021 im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanungen von den jeweils bewirtschaftenden Stellen beantragt werden.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter